

HAUS - UND BADEORDNUNG



I. ALLGEMEINES

1. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Carolus Thermen Bad Aachen. Sie gilt auf dem gesamten Grundstück und in allen Teilbereichen des Hauses.
2. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit der Nutzung der Einrichtungen erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Alle Einrichtungen der Carolus Thermen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den entstandenen Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Handlungen jeglicher Art untersagt. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in den Carolus Thermen auf ein Minimum zu reduzieren.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude der Carolus Thermen untersagt. Dies gilt ebenso für die Außenanlagen mit Ausnahme der separat ausgewiesenen Raucherbereiche.
6. Das Reservieren von Liegen mit Handtüchern o.ä. ist in den Carolus Thermen nicht gestattet.
7. Das Mitbringen von Glasgegenständen und Porzellan (z. B. Glasflaschen, Teller) ist nicht gestattet.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Kleinspeisen (z. B. belegte Brote) und nichtalkoholischen Getränken in Plastikflaschen ist auch in den Bade- und Saunabereichen gestattet. Speisen und Getränke aus den Gastronomiebereichen dürfen nicht in den Bade- und Saunabereichen verzehrt werden. Ebenso ist es untersagt, Glasflaschen, Gläser, Besteck und Geschirr aus den Gastronomiebereichen mitzunehmen.
9. Das Personal des Betreibers übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, die die Sicherheit und Ordnung gefährden oder andere Badegäste belästigen, können des Hauses verwiesen und von zukünftigen Besuchen der Carolus Thermen ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
10. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal gerne persönlich oder schriftlich entgegen.
11. Die Gäste werden gebeten, alle Störungen, Belästigungen oder Beschädigungen dem Personal zu melden.
12. Fundgegenstände sind an das Personal zu geben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
13. Die Nutzung von privaten Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Kameras und jeglichen Medien in denen eine Kamera verbaut ist, sind in den Carolus Thermen nicht gestattet. Die Nutzung von Handys ist nur im Eingangsbereich und im Restaurant KOCHKULTUR zulässig.
14. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung
15. Gebäude und Außengelände der Carolus Thermen werden

zur Sicherheit der Gäste bzw. zum Schutz der von ihnen eingebrachten Gegenstände teilweise videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

II. ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

1. Öffnungszeiten: täglich von 9.00 – 23.00 Uhr, der letzte Einlass erfolgt um 21.30 Uhr, die Becken und Saunen müssen bis 22.40 Uhr verlassen werden, damit bis spätestens 23.00 Uhr der Bezahlvorgang (Check-out) abgeschlossen ist. Es gelten folgende Eintrittspreise:

Aufenthaltsdauer	Thermalbad*	Inkl. Sauna*
Bis zu 3,5 Std.	14,00€/16,00€	30,00€/34,00€
Bis zu 4,5 Std.	16,00€/18,00€	34,00€/38,00€
Ganzer Tag	18,00€/20,00€	38,00€/42,00€

*(montags bis freitags/sa, so und feiertags)

2. Notwendige Schließungstage der Carolus Thermen (Instandhaltungsarbeiten, Sonderveranstaltungen oder einzelne Feiertage) werden rechtzeitig angekündigt.
3. Der Betreiber kann Teilbereiche der Carolus Thermen aus wichtigem Grund für die Nutzung sperren, ohne dass hieraus ein Anspruch der Gäste entsteht.
4. Die Nutzung der Carolus Thermen ist nur mit einem aktivierten Transponder gestattet. Vor Betreten des Saunabereiches ist dieser Transponder am Drehkreuz für diesen Bereich zu belasten.
5. Der Zutritt zu den Carolus Thermen ist nicht gestattet:
 - a) Kindern unter 6 Jahren [wir behalten uns vor, auf die Bestätigung von Altersangaben durch amtliche Lichtbildausweise o. Ä. zu bestehen].
 - b) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol) stehen.
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen.
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht saunieren oder im Thermal-Mineralwasser baden dürfen.
 - e) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchen-Gesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
6. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren dürfen die Carolus Thermen nur in Begleitung einer geeigneten und volljährigen Person nutzen.
7. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Carolus Thermen nur zusammen mit einer verantwortlichen Person gestattet.
8. Bei bekannten körperlichen Beeinträchtigungen dürfen die Carolus Thermen nur nach Absprache mit dem behandelnden Arzt genutzt werden.
9. Für vorbezahlte Transponder erfolgt beim vorzeitigen Verlas-

sen der Carolus Thermen keine Rückerstattung für nicht genutzte Zeiten oder Leistungen. Bei Zeitüberschreitung der gebuchten Aufenthaltsdauer werden die Gäste in den nächsthöheren Tarif überführt und müssen eine Nachzahlung beim Verlassen der Carolus Thermen tätigen.

10. Auf einem Transponder können Umsätze bis maximal 300,00 EUR gespeichert werden. Der bei der Ausgabe des Transponder ausgehändigte Produktionsbeleg ist sorgfältig aufzubewahren.

11. Die Kur- und Badegesellschaft nimmt nicht am Verbrauchereinstreitungsgesetz (VSBG) teil.

III. HAFTUNG

1. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders ist das Personal umgehend zu benachrichtigen. Bei Verlust des Transponders ist der bei dessen Ausgabe ausgehändigte Produktionsbeleg vorzulegen. Der Transponder wird dann umgehend gesperrt. Der Gast hat den bis dahin aufgebuchten Betrag an den Betreiber zu zahlen. Kann der Gast den Produktionsbeleg nicht vorlegen, hat er unter Ausweisung seiner Person eine Sicherheit in Höhe des Maximalbetrags (300,00 EUR) beim Betreiber zu hinterlegen, bis der Betreiber den Sachverhalt aufgeklärt hat. Nach Aufklärung binnen angemessener Frist erhält der Gast die Differenz ausbezahlt. Lässt sich der Sachverhalt binnen angemessener Frist nicht aufklären, zahlt der Gast pauschal einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR. Für den Verlust des Transponders in Höhe von 6,50 EUR. In allen Fällen bleibt es dem Gast unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Dem Betreiber bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen.

2. Die Gäste nutzen die Carolus Thermen auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet – unbeschadet seiner eigenen Verantwortlichkeiten, namentlich die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten – nicht für Zerstörung, Beschädigung und das Abhandenkommen der in die Carolus Thermen mitgebrachten privaten Gegenstände. Insbesondere haftet der Betreiber nicht für evtl. Verfärbungen/Beschädigungen an Badebekleidung, Brillen, Uhren oder Schmuck, da diese durch die besondere Beschaffenheit des Mineral-Thermalwassers auftreten können.

3. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Gast Schadensansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften auch für einfache Fahrlässigkeit, soweit schuldhaft eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) oder soweit Gegenstand der Haftung eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist. Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist jede Haftung ausgeschlossen.

4. Für Wertsachen und Bargeld können bei Bedarf in Wertfächern verschlossen werden.

5. Jedes Wertfach ist gegen Einbruch/Diebstahl (Aufbruch) bis max. 1.000,00 EUR versichert. Bei Verlust oder Diebstahl des Wert

fachschlüssels wird keine Haftung übernommen.

IV. BENUTZUNG DER CAROLUS THERMEN

1. Das Wertfach und den dazugehörigen Garderobenschrank hat der Badegast selbst sorgfältig zu verschließen. Den Transponder hat er während des Aufenthaltes stets bei sich zu führen.
2. Der ununterbrochene Aufenthalt im Thermal-Mineralwasser sollte auf ärztliche Empfehlung 20 Minuten nicht überschreiten.
3. Becken, Saunen und Dampfbäder dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
4. Die Verwendung von mitgebrachten Seifen, Duschgels oder Shampoos ist nur in den Duschräumen gestattet.
5. Barfußgänge, Duschräume und Badebereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Diese Bereiche sind mit Vorsicht, möglichst nur mit Badeschuhen, zu begehen.
6. Der Aufenthalt im Badebereich ist in üblicher Badebekleidung gestattet.
7. Beim Betreten des Saunabereiches ist die Badebekleidung abzulegen. Der Gastronomiebereich der Sauna darf nur in angemessener Kleidung (z.B. Bademantel) genutzt werden.
8. In Sauna- und Warmlufträumen mit Holzbänken ist ein ausreichend großes (entsprechend der Körpergröße) Liege- oder Sitztuch zu benutzen. Badeschuhe sind außerhalb dieser abzustellen.
9. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden. Selbst mitgebrachte Mittel wie Honig, Öle u. ä. dürfen nicht verwendet werden.
10. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitz- und Ruheräumen laute Gespräche oder ähnliche Geschräuschsbelästigungen untersagt.
11. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
12. In Sauna- und anderen Schwitzräumen bestehen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung und Stufenbänke. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
13. Das Einspringen oder Hineinstoßen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen sind untersagt, da die Wassertiefe in allen Becken nur max. 1,35 m beträgt.
14. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten ist verboten. Die Nutzung von Schwimmbrillen oder Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr.

V. AUSNAHMEN

Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.

Aachen, den 19.04.2023
Kur- und Badegesellschaft mbH
Dipl. Kfm. Björn Jansen
Geschäftsführer